

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0058/2014/IV

Datum:
14.04.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.4)

Beteiligung:

Betreff:

**Überörtliche Prüfung der rechtlich selbstständigen
Stiftungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011**
- **Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Gemäß § 114 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nimmt der nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg für Stiftungsangelegenheiten zuständige Haupt- und Finanzausschuss die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Prüfungsgebühren	14.971,22 €
Einnahmen:	
entfällt	
Finanzierung:	
entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftungen waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die Prüfung hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Stiftungsverwaltung ergeben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 06.12.2012 bis 31.01.2013 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung der im Betreff genannten Stiftungen vorgenommen.

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen der beigefügten Prüfungsberichte nahmen wir wie folgt Stellung:

Alle vier Stiftungen

1.3 Örtliche Prüfung/Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse

Randnummer: A 4 bzw. A 3

Die GPA stellt fest, dass die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 weder örtlich geprüft noch festgestellt worden sind.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 der Stiftungen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds, Stadt-Heidelberg-Stiftung und Stadt-Kumamoto-Stiftung wurden vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.06.2013 bzw. der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg am 10.07.2013 festgestellt.

Der GPA wurde die Feststellung mit Schreiben vom 31.07.2013 mitgeteilt.

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

3.5 Zuschussbescheid

Randnummer: A 13

Der „Bescheid der Stiftung über die Zuwendung von Zuschüssen der Stiftung – Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds – im Rahmen ihres Stiftungszwecks an die Stadt Heidelberg“ ist an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Rahmen der Planungen zum Haushalt 2015/2016 werden wir unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse im Hinblick auf das vorhandene, auf mehrere Jahre angelegte, Kapitalerhaltungskonzept die gewährten Zuschüsse hinsichtlich der Anzahl der geförderten Einrichtungen und des Förderbetrags prüfen. In diesem Zusammenhang werden wir den Zuschussbescheid entsprechend anpassen.

3.6 Elfenbeinkunstwerk

Randnummer: A 14

Im Sachvermögen der Stiftung ist ein Elfenbeinkunstwerk mit einem Wert von 10.225 Euro bilanziert. Dieses befindet sich entgegen den Unterlagen nicht im Kurpfälzischen Museum, sondern im Museum für Sakrale Kunst.

Nach aktueller und umfangreicher Prüfung der vorliegenden Akten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stiftung nicht mehr Eigentümerin des Elfenbeinkunstwerks ist. Der Kunstgegenstand wurde in Abgang genommen.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

3.3 Bewertung des Grundvermögens

Randnummer: A 11

Die Bewertung der mit Nachtrag vom 01.04.2009 zum Einbringungsvertrag vom 12.12.2008 eingebrachten Grundstücke ist zu überprüfen.

Die Vermögensbewertung wird im Jahresabschluss 2013 korrigiert.

3.4 Sonderposten für Zuwendungen

Randnummer: A 12

Im Zusammenhang mit den Feststellungen zur Bewertung des Grundvermögens (Randnummer A 11) ist auch die Höhe des im Sonderposten für Zuwendungen bilanzierten Werts entsprechend anzupassen.

Die Anpassung erfolgt entsprechend der Korrektur der Vermögensbewertung ebenfalls im Jahresabschluss 2013.

Abschluss des Prüfungsverfahrens

Das Prüfungsverfahren wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe wie folgt für abgeschlossen erklärt:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	19.12.2013
Stadt-Heidelberg-Stiftung	20.09.2013
Stadt-Kumamoto-Stiftung	20.09.2013
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	18.03.2014

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung der rechtlich selbstständigen Stiftungen geprüft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Prüfungsbericht der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
02	Prüfungsbericht der Stadt-Heidelberg-Stiftung
03	Prüfungsbericht der Stadt-Kumamoto-Stiftung
04	Prüfungsbericht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg